

## AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung  
**des Samtgemeinderates Schöppenstedt Nr. SGR 8/002**  
vom **30.11.2006**

### **Zu Punkt**

#### **5. 3. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2006**

RDS-Nr. 8/010 vom 27.10.2006  
SGA vom 21.11.2006, P. 5 d. TO

Berichterstatter: Herr Prescher

Über seine Berichterstattung hinaus teilt Herr Prescher mit, dass ihm heute telefonisch angekündigt wurde, dass die Samtgemeinde Schöppenstedt mindestens eine Bedarfszuweisung in Höhe von 800.000 € innerhalb der nächsten 14 Tage erhalten werde. Diese Zusage sei relativ sicher. Der Restbetrag von 300.000 € (angekündigte Gesamtsumme: 1,1 Mio. Euro) werde „geparkt“, bis möglicherweise weitere Beschlüsse in den Mitgliedsgemeinden hinsichtlich der Anhebung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt gefasst wurden. Danach könnte die Samtgemeinde weitere Teilzuwendungen aus der Restzuweisungssumme in Höhe von bis zu 300.000 € erhalten. Er stellt dar, dass auch für das Jahr 2006 erneut ein Antrag auf Bedarfszuweisung gestellt worden sei, wodurch der Rat wohl wieder gezwungen werde, sich mit der Haushaltskonsolidierung zu beschäftigen. Das weitere Verfahren der erforderlichen Beratungsgänge im Zuge der Zielvereinbarung wird sodann geschildert.

Herr Gödecke erklärt für die Gruppe, dass mit Freude zur Kenntnis genommen werde, dass sich die finanzielle Notlage der Samtgemeinde durch Bewilligung der o.g. Bedarfszuweisung zumindest ein wenig lindert. Dennoch dürfe diese Tatsache nicht davon ablenken, dass sich die Finanzlage insges. auch weiter in einem sehr prekären Rahmen bewegt.

Insbesondere die nachfolgenden 2 Informationen aus dem Haushalt werden als wesentlich angesehen:

1. Setzt man die nach Abzug der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes übrigbleibenden Kosten in Relation zur Samtgemeindeumlage, muss festgestellt werden, dass diese lediglich noch 41 % der nichtgedeckten Kosten abdecken könne.
2. Die Hälfte der Samtgemeindeumlage müsse zur Deckung der hohen Zinsbelastungen aufgewendet werden.

Herr Gödecke hält es für sehr wichtig, darüber eingehend nachzudenken, wie die in Aussicht stehende Bedarfszuweisung eingesetzt werden soll. Die Haushaltslage wäre noch um ein vielfaches dramatischer, wenn sich die z.Zt. noch recht günstige Zinslage wieder verschlechtern würde. Da zu dem vorliegenden Nachtragshaushalt keine Alternative gesehen werde, signalisiert er die Zustimmung der Gruppe.

Herr Rautmann erklärt bezugnehmend auf die Berichterstattung von Herrn Prescher, dass im Hinblick auf den Haushalt 2006 lediglich marginale Änderungen eingetreten seien. Die CDU-Fraktion konnte bereits dem Haushalt 2006 aus den bekannten Gründen nicht zustimmen, so dass die Gruppe den Nachtragshaushalt nunmehr ebenfalls ablehnen werde. Er stellt fest, dass mit einer Bedarfszuweisung in Höhe von 800.000 € nicht einmal das strukturelle Defizit des Haushaltes gedeckt werden könne. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass weitere Teile der seinerzeit in Aussicht gestellten Gesamtbedarfszuweisungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro nur dann noch fließen könnten, wenn weitere Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde ihre Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt anpassen, gibt er zu bedanken, dass demnächst sehr gut zu überlegen sei, wie die bisher zugesagte Summe eingesetzt wird. Er stellt weiter fest, dass die Verschuldung der Samtgemeinde Schöppenstedt in Höhe von 597 €/Einwohner schon sehr hoch sei, nämlich fast das doppelte des Landesdurchschnitts.

Auf eine entsprechende Nachfrage von Herrn Mühe erklärt Herr Prescher, dass bislang nur die Stadt ihre Hebesätze an den Landesdurchschnitt angepasst habe. Er bittet jedoch zunächst die schriftliche Bewilligung der Teilbedarfszuweisung in Höhe von voraussichtlich 800.000 € abzuwarten, bevor schon über weitere Schritte hinsichtlich der Hebesatzanpassungen in den Mitgliedsgemeinden nachgedacht wird.

Nachfolgend zeigt er div. Verteilungsschlüssel der noch nicht zugesagten Teilzuwendung in Höhe von 300.000 € auf.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt Herr Ahrens über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Samtgemeinderat beschließt die 3. Nachtragshaushaltssatzung 2006 in der der RDS-Nr. 8/010 vom 27.10.2006 beigefügten Fassung.**

**Danach**

**1. a) erhöhen sich die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes um 164.900 €,**

**b) erhöhen sich die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes um 2.188.300 €;**

**2. vermindern sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes um je 72.800 €;**

**3. vermindert sich der Kreditbedarf von 20.000 € auf 0 €.**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite sowie die Festsetzungen für die Samtgemeindeumlage bleiben unverändert.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

**Ja 15 Nein 9 Enthaltung 1**

---

Die Samtgemeindebürgermeisterin

Den 14.12.2006

**Vfg.**

- Zur nächsten Sitzung des Samtgemeinderates
- Zur nächsten Sitzung des -Ausschusses
- Dem Amt mit Anlagen
  - zur Ausführung des Beschlusses
  - zur Rücksprache
  - Kopie f. Sg.Bgm.
  - Wv. nach Erledigung
  - Z.d.A.
  -

Naumann